

# Gemeindeverwaltung Krostitz



*Beuden, Hohenossig, Kletzen, Krensit, Kupsal, Lehelitz,  
Mutschlena, Niederossig, Priester, Pröttitz, Zschölkau*



## Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz

An die Behörden und sonstigen Träger  
Öffentlicher Belange

Per E-Mail gemäß Verteiler

Bearbeiter  
Frau Schaefer

Tel. / Durchwahl  
03 42 95/ 750 22

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
KO./CS

Datum  
19.03.2025

### **Ergänzungssatzung „Dübener Landstraße“, OT Hohenossig der Gemeinde Krostitz**

#### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Beschluss Nr. 2025/002 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Krostitz vom 30.01.2025 über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Dübener Landstraße“, OT Hohenossig (gem. §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB) sowie über die öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§3 und 4, jeweils Abs. 2 BauGB derselben, findet nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Entwurf mit Begründung, naturfachlicher Auswertung sowie der Planzeichnung mit textlichen Festlegungen werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**28.03. bis einschließlich 29.04.2025**

im Internet veröffentlicht. Zusätzlich liegen die o.g. Planunterlagen während der Beteiligungsfrist in den Räumlichkeiten der Gemeinde Krostitz, Dübener Str. 1 in 04509 Krostitz öffentlich aus.

Seite 1 von 2

Fernruf: (03 42 95) 7500, Fax: (03 42 95) 7 50 30  
E-Mail: [\\*info@krostitz.com](mailto:info@krostitz.com)  
Deutsche Kreditbank AG, BLZ 1203 0000, Kto. 1307b941  
BIC: BYLADEM1001, IBAN: DE94 1203 0000 0001 3079 41

\* Mit diesem Kommunikationsmittel (E-Mail) können Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung mittels Telefax oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich!

Die Planunterlagen sind ab dem 28.03.2025 auf der Internetseite [www.krostitz.de](http://www.krostitz.de) im Bereich „öffentliche Bekanntmachungen“ und während der Beteiligungsfrist über das zentrale Landesportal unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen/1051206>

verfügbar.

Für Rückfragen steht die Gemeinde Krostitz, per Mail unter [christina.schaefer@krostitz.com](mailto:christina.schaefer@krostitz.com) bzw. unter Tel: 034295/750-16 oder persönlich während der Sprechzeiten in den Räumen der Gemeinde Krostitz, Dübener Str. 1 in 04509 Krostitz zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kläring

Bürgermeister